

01

Teilbebauungsplan „Barkhof“ (Änderung)

hier: 2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)

Geltungsbereich: Theodor-Körner-Straße/Hilgenbrinker Straße

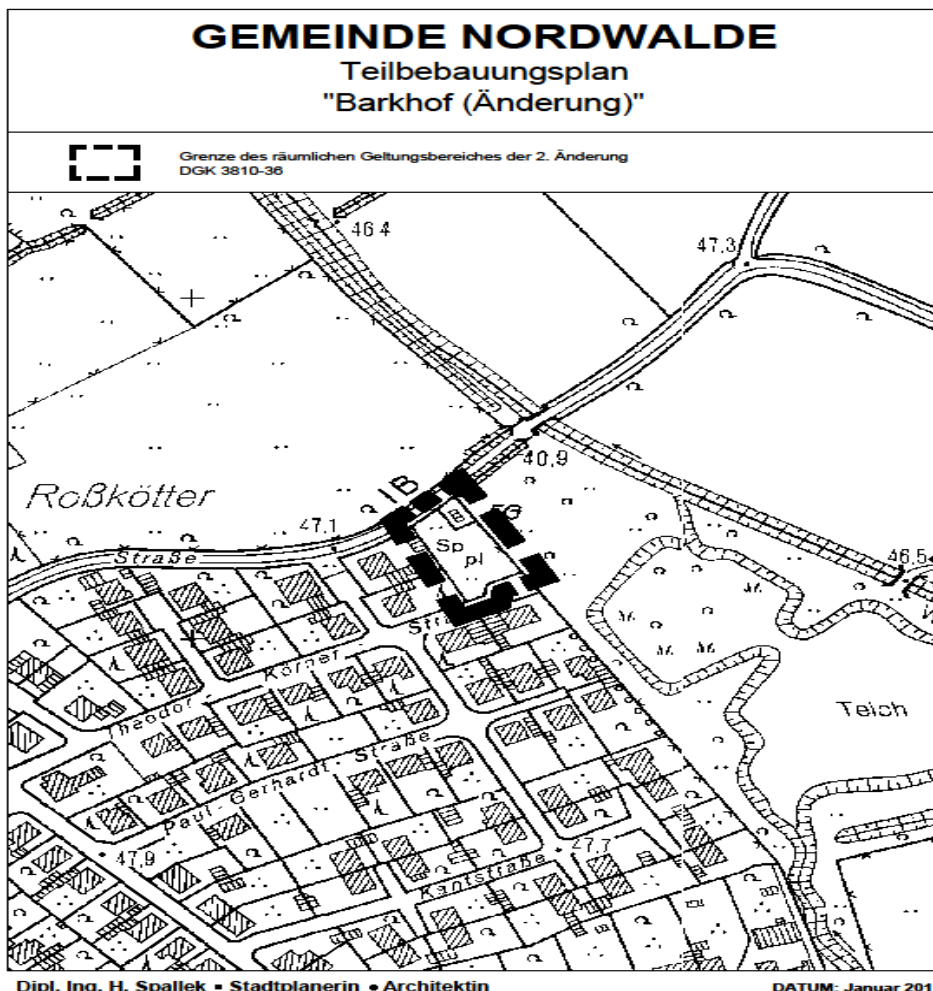
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13a i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB

b) Öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V. mit § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 1. März 2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Teilbebauungsplan „Barkhof“ (Änderung) wird für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert .
2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Barkhof (Änderung)“ nebst Begründung wird zugestimmt .
3. Gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
4. Der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine öffentliche Auslegung gem. § 13a Absatz 2 Ziffer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 2 sowie § 3 Abs. 2 BauGB zu geben sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 sowie § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtplan schwarz umrandet dargestellt.



Die Bebauungsplanänderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gem. § 13a Abs. 3 Ziffer 2 BauGB besteht die Möglichkeit, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ab sofort in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit bis zum **4. April 2011** zur Planung äußern kann.

Der Entwurf der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Barkhof“ (Änderung) nebst Begründung liegt

**in der Zeit vom 5. April 2011 bis 04. Mai 2011 einschl.
im Rathaus der Gemeinde Nordwalde,
Bahnhofstraße 2, Zimmer 24,**

während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von	13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Nach Ablauf der v.g. Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Nordwalde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

48356 Nordwalde, den 21. März 2011

Die Bürgermeisterin
gez. Schemmann